



TaylorWessing

Die Ausschreibung von Gaskraftwerken zur Sicherung der Energieversorgung

Sylter Energie-Symposium 2025

19.9.2025 | Dr. Markus Böhme, LL.M.

Privat und vertraulich

Agenda

1	Politik: damals und heute	3
2	Damalige Bestrebungen der Ampelregierung	9
3	Aktuelle Planungen der Bundesregierung	13





1 | Politik: damals und heute

Politik: damals und heute

Es bleibt dabei, dass die Förderung erneuerbarer Energien einen durchschnittlichen Haushalt nur rund 1 Euro im Monat kostet – so viel wie eine Kugel Eis.



Veröffentlichung des Versorgungssicherheitsmonitorings – BNetzA

Bundesregierung beschließt Bericht am 03. September 2025 – Kernaussagen:

- Bericht ist unabhängig vom „Monitoring“ der Energiewende!
- Der Bericht untersucht zwei Szenarien:
 - ein Zielszenario geht davon aus, dass die gesetzlichen und politischen Ziele erreicht werden
 - ein Szenario "Verzögerte Energiewende" untersucht, wie sich z.B. ein verzögerter Ausbau der Erneuerbaren und geringere Nachfrageflexibilitäten auf die Versorgungssicherheit auswirken
- Die Stromversorgung in Deutschland ist gewährleistet, wenn bis 2035 zusätzliche steuerbare Kapazitäten von bis zu
 - 22,4 GW (Zielszenario) bzw.
 - bis zu 35,5 GW (Szenario "Verzögerte Energiewende") errichtet werden.
- Dies sind Bruttowerte, die den Zubau ohne Stilllegungen beziffern.
- Letzter Bericht von 2023 sprach von 17 bis 20 GWh bis 2030.
- Schließung der Lücke ggf. auch teilweise durch Batteriespeicher möglich.



Politik: damals und heute

Bundeswirtschaftsministerin Katharina Reiche am 15. September 2025 bei Präsentation des Monitoringberichts:

„Die Annahme, dass Strom aus erneuerbaren Energien praktisch zum Nulltarif zur Verfügung gestellt werden kann, ist bei Berücksichtigung des Gesamtsystems falsch – durch diese verkürzte Sichtweise entstehen enorme wirtschaftliche Risiken.“

Politik: damals und heute

Monitoringbericht zur Energiewende vom 15. September 2025:

- Weitere Aussagen der Bundeswirtschaftsministerin Katharina Reiche im Zusammenhang mit der Präsentation des Berichts:
 - „Die deutsche Energiewende steht an einem Scheideweg.“
 - „auch Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Kostentragfähigkeit des Energiesystems müssten ins Zentrum rücken“
- Weiterhin hoher EE-Ausbau zur Erreichung der Klimaziele erforderlich.
- Strombedarf 2030 bei ca. 600 – 700 TWh (anstelle 750 TWh, derzeit 512 TWh)
- Vorschlag von zehn Schlüsselmaßnahmen (u.a. ehrliche Bedarfsermittlung und Planungsrealismus, bessere Koordination des EE-Ausbaus und von Flexibilitäten mit vorhandenen und geplanten Netzkapazitäten, konsequente Abschaffung der fixen Einspeisevergütung und keine Vergütung bei negativen Preisen, zweiseitige CfDs)

ewi Energiewirtschaftliches Institut
an der Universität zu Köln

B E T
Energie. Welter denken

[GUTACHTEN]

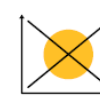
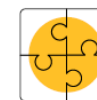
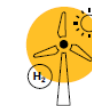
Energiewende. Effizient. Machen.

Monitoringbericht zum Start der 21. Legislaturperiode

Im Auftrag von:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE)

September 2025



Politik: damals und heute – erste Resonanz in der Presse

WELT

Reiche verspricht eine rationale Energiepolitik

Die Wirtschaftsministerin sieht die Energiewende an einem Scheideweg. An irrationalen Zielen hält sie fest. Dafür setzt sie auf ein Rezept, das alle Widersprüche auflösen soll

Der frühere Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) hatte einst ein Versprechen abgegeben: „Die Bilanz meiner Amtszeit wird eine physikalisch messbare sein.“ Am Ende hatte er zwar die versprochenen „Gigawatt“ neuer Windkraft- und Solaranlagen auch geliefert. Die Folgeprobleme mit der Bezahlbarkeit, der Versorgungssicherheit, der Systemintegration der wetterabhängigen Energieerzeugung sind jetzt bei seiner Nachfolgerin Katherina Reiche (CDU) gelandet.

DANIEL WETZEL

Die neue Bundeswirtschaftsministerin setzt sich notgedrungen nun ein anderes Ziel: Die Bilanz ihrer Amtszeit werde eine ökonomisch messbare sein, sagte sie bei der Präsentation des neuen „Monitoringberichts“ zur Energiewende zwar nicht wörtlich, meinte es aber mit jedem Satz. Das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln (EWI) und das

Institut BET hatten für Reiche einen „Realitätscheck“ der Energiewende erarbeitet. Die Vorlage des Berichts gilt unter Beobachtern als Startschuss für eine neue, von der Union konzipierte Energiepolitik. „Die deutsche Energiewende steht an einem Scheideweg“, sagte Reiche. Sie versprach „eine systematische Rückbesinnung auf ökonomische Grundsätze“.

Die Bilanz ihrer Energiepolitik wird der Wähler spätestens am 25. März 2029 ziehen: In weniger als vier Jahren muss das Problem der Energiekosten, der Versorgungssicherheit und der Klima-Bürokratie zumindest insoweit gelöst sein, damit die De-Industrialisierung Deutschlands gestoppt wird und die Angst vor Wohlstandsabbau in der Bevölkerung keinen Nährboden mehr hat. Ob das mit Reiches neuer Energiepolitik gelingt, ist fraglich. Denn die Energiewende in Deutschland ist praktisch eine reine Planwirtschaft. Ökostrom-Produzenten bekommen ihr Geld sogar dann, wenn ihre Ware wertlos ist und kostenträchtig entsorgt werden

muss. Ohne Subventionen wird kein Kraftwerk mehr gebaut. Die Ausbauziele für Wind- und Solaranlagen sind mit genauen Gigawattzahlen pro Jahr vorgegeben, ebenso die einzusparenden Tonnen CO₂.

Die staatlichen Normenvorgaben bleiben: 80 Prozent Ökostrom bis 2030. Die Dekarbonisierung Deutschlands bis 2045, fünf Jahre früher als im Rest Europas – das Ziel bleibt, obwohl das nur Kosten und Zeitdruck produziert, aber im Emissionshandelssystem keine Tonne CO₂ extra einspart.

Die neue Energiepolitik gleicht in ihren Zielen der alten, nur soll alles „effizienter“ erreicht werden. Es genügt, die Konsequenzen aus dem Scheitern der alten Zielvorgaben zu ziehen: Weil die Industrie abzieht und die Planvorgaben für Wärmepumpen und Elektroautos nicht erreicht werden, steigt der Strombedarf in Deutschland bis 2030 nicht so stark wie einst angenommen. Der Stromverbrauch wird wohl nicht auf 750 Terawattstunden steigen, sondern nur auf 600 bis 700, stellen die

von Reiche beauftragten Institute fest. Entsprechend kann man sich Netzausbau sparen, dann wird es auch billiger.

Alles Weitere wird schwieriger. Wohin mit den Solarstrom-Überschüssen der Sommerwochen, woher nehmen den Strom für Dunkelflauten im Winter? Der Bericht enthält dafür eine Art Zauberformel: Flexibilität. Alle Stromverbraucher sowie alle Batterien in Autos, Wallboxen und Solaranlagen sollen maximal „netzdienlich“ gesteuert werden – also ständig nach dem Vorhandensein von Wind und Sonne.

Erste Ansätze gibt es am Markt: Energieversorger und Autokonzerne vermarkten E-Autos mit der Möglichkeit des „bi-direktionalen Ladens“ – das E-Auto kann damit gegen Vergütung auch Strom ins Netz zurückspeisen. „Dynamische Stromtarife“ sollen privaten Verbrauchern finanzielle Anreize geben, Waschmaschine und Staubsauger vor allem in Stromüberschusszeiten anzuwerfen. Doch ob im Heben solcher „Flexibilitäten“ die Lösung aller Probleme liegt, ist eher unsicher.

Frankfurter Allgemeine

„AM SCHEIDEPUNKT“

Reiches Sparplan für die Energiewende

Von Hanna Decker, Julia Löhr

15.09.2025, 19:02 Lesezeit: 4 Min.



Solarförderung abschaffen, mehr Freileitungen und blauer Wasserstoff:

Wirtschaftsministerin Katherina Reiche will die Kosten der Energiewende senken. Konkret wird es vor allem für Hausbesitzer.



2 | Damalige Bestrebungen der Ampelregierung

Damalige Bestrebungen der Ampelregierung

Zum Inhalt des damaligen Kraftwerkssicherheitsgesetzes (KWSG):

- Ausgangspunkt der geplanten Ausschreibung (wasserstofffähiger) Gaskraftwerke war die Überbrückung von Versorgungsengpässen, die aufgrund der Fluktuation erneuerbarer Energien und dem Kohleausstieg auftreten (werden).
- Diesem (künftigen) Problem ist die Ampelregierung mit der Kraftwerksstrategie begegnet, auf welche sie sich am 5. Juli 2024 im Rahmen des Wachstumspaketes für die Wirtschaft geeinigt hat, nachdem diese zuvor bereits im Februar 2024 zwischen den Koalitionsspitzen vereinbart wurde.
- Die Kraftwerke werden aufgrund ihrer Reservefunktion selten gebraucht, was ihren Betrieb über wenige Betriebsstunden im Jahr unrentabel machen wird.
- Der damalige Referentenentwurf wurde kurz nach dem Zerschlagen der Ampelregierung vorgelegt, der letztendlich von der Unionsfraktion abgelehnt wurde, weil er nach ihren Angaben nicht technologieoffen und marktwirtschaftlich genug sei und man pragmatischere Lösungen brauche.



Damalige Bestrebungen der Ampelregierung

Zum Inhalt des damaligen KWSG – Ausschreibung in zwei Säulen:

- Das KWSG sah vor, dass in einer ersten Säule zeitnah zunächst 5 Gigawatt (GW) an neuen H₂-Ready-Gaskraftwerken ausgeschrieben werden sollen, die aus dem KTF finanziert werden.
- Zusätzlich sollten über eine separate Ausschreibung bestehende Gaskraftwerke in einem Umfang von 2 GW auf einen zukünftigen Wasserstoffbetrieb umgerüstet werden.
- Sowohl die geplanten neuen H₂-Ready-Gaskraftwerke sowie die modernisierten Bestandskraftwerke sollten ab dem achten Jahr nach ihrer Inbetriebnahme bzw. Modernisierung auf grünen oder blauen Wasserstoff (H₂) umgestellt werden.
- Weiterhin sollte das Kraftwerkssicherheitsgesetz vorsehen, dass es eine Förderung für reine Wasserstoffkraftwerke, sog. Sprinteranlagen, für 500 Megawatt (MW) geben soll sowie eine Förderung für Langzeitspeicher, ebenfalls mit einer Kapazität von 500 MW.
- In einer zweiten (umlagefinanzierten) Säule sollten durch das KWSG zudem weitere 5 GW reine Gaskraftwerke ausgeschrieben werden, die als Brücke in einen umfassenden, technologieoffenen Kapazitätsmechanismus beschrieben werden, der ab 2028 operativ sein soll.



Damalige Bestrebungen der Ampelregierung

Beihilferechtliche Aspekte:

- Um die beihilferechtliche Genehmigung der Kommission (Art. 107 I, III, 108 III 3 AEUV; konkretisiert durch die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022) schneller zu erlangen, wurde der Fördermechanismus (teilweise) als Dekarbonisierungs-, nicht als Versorgungssicherheitsmaßnahme deklariert.
- Aus diesem Grund war im KWSG der verpflichtende Umstieg von Erdgas auf Wasserstoff nach einer fixen Betriebszeit vorgesehen; nach dem Ablauf dieser Frist sollte auch eine gemischte Befeuerung mit Erdgas und Wasserstoff nicht zulässig sein.
- Grundsätzliche Verständigung mit der Kommission erzielt, da – wie oben beschrieben – für die wasserstofffähigen Kraftwerke andere beihilferechtliche Regelungen gelten. Sie dienen nicht der Versorgungssicherheit, sondern der Dekarbonisierung; insbesondere der genaue Bedarf an Versorgungsleistung zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit musste daher nicht nachgewiesen werden und das Primat der Technologieoffenheit galt nicht.





3 | Aktuelle Planungen der Bundesregierung

Aktuelle Planungen der Bundesregierung – Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag heißt es zum Thema Kraftwerksstrategie:

- *„Wir werden durch schnellstmögliche technologieoffene Ausschreibungen verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen in ausreichend gesicherte Leistung und Versorgungssicherheit schaffen.“*
- *Den Bau von bis zu 20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030 wollen wir im Rahmen einer zügig zu überarbeitenden Kraftwerksstrategie technologieoffen anreizen.*
- *Die neuen Gaskraftwerke sollen deutschlandweit vorrangig an bestehenden Kraftwerksstandorten entstehen und regional nach Bedarfen gesteuert werden.*
- *Durch einen technologieoffenen und marktwirtschaftlichen Kapazitätsmechanismus kann ein systemdienlicher Technologiemark aus Kraftwerken und Erzeugungsanlagen (zum Beispiel Bioenergie und Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)), Speichern und Flexibilitäten entstehen.*
- *Freie Kapazitäten industriell genutzter KWK-Anlagen wollen wir stärker nutzen. Ein größeres Energieangebot dient der Stabilisierung und Reduzierung der Stromkosten.*
- *Dazu sollen künftig Reservekraftwerke nicht nur zur Vermeidung von Versorgungsengpässen, sondern auch zur Stabilisierung des Strompreises zum Einsatz kommen.“*

Status quo August / September 2025

Aktueller Diskussionsstand (BT-Drs. 21/1203 vom 12. August 2025) laut BMWF auf kleine Anfrage der AfD im Bundestag:

- Details der Kraftwerksstrategie noch nicht finalisiert
- Keine Vorauswahl der Standorte, sondern Bezuschlagung der Gebote in einem wettbewerblichen Verfahren
- Kraftwerke unterliegen den nationalen und europäischen Klimazielen und müssen damit langfristig vollständig dekarbonisiert sein
- Ggf. teilweise Übernahme des KWSG-Entwurfs der Ampelregierung?
- Ministerin Reiche hält nach eigenen Angaben am Plan fest, noch 2025 mit den ersten Ausschreibungen zu beginnen
- Andreas Lenz, energiepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, hält 2025 für unrealistisch und strebt als Ziel das erste Halbjahr bzw. erste Quartal 2026 an
- Bundesnetzagentur äußert sich dahingehend, dass zwischen der Verabschiedung des Gesetzes und der ersten Ausschreibung sieben Monate liegen können
- Nebenaspekt: Neuregelung der individuellen Netzentgelte seitens BNetzA weiterhin offen (*Säcker RdE 2025, 161 vs. Qureschie/Zabout (BK 4) RdE 2025, 333*)



Ihr Ansprechpartner

In der nationalen und internationalen Energiewirtschaft ist Rechtsanwalt Markus Böhme ein gefragter Experte. Sein Rat zu regulierungsrechtlichen Fragen angesichts liberalisierter Energiemärkte hat in Unternehmen Konjunktur. Er begleitet M&A-Transaktionen und berät im gesamten Bereich der Energieversorgung (Gas, Strom, Nah- und Fernwärme sowie Erneuerbare Energien). Die Unternehmensperspektive kennt er bestens aus seinem Secondment bei einem großen Vertreter der deutschen Energiebranche. Mit der Erfahrung aus diversen energierechtlichen Grundsatzentscheidungen vertritt er Mandanten vor Gericht.

Die große Bandbreite seiner Beratungspraxis ergänzt Markus Böhme durch seine wissenschaftliche Expertise, wie seine zahlreichen Veröffentlichungen und Kommentierungen belegen. Markus Böhme fokussiert sich neben kernregulatorischen Fragestellungen insbesondere auf den Bereich der erneuerbaren Energien und ist dabei Mitautor mehrerer Kommentierungen zum EnWG, WindSeeG und EEG.

Markus Böhme studierte Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn und erhielt seinen Master in Environmental, Planning and Regulatory Law an der Nottingham Trent University. Nach Stationen als Rechtsreferendar bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, der Deutschen Botschaft in Brüssel und dem Land Nordrhein-Westfalen bzw. dem Landgericht Bonn, arbeitete Markus Böhme seit 2008 als Rechtsanwalt bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP. Seit Juli 2017 ist er an unserem Düsseldorfer Standort tätig.

Sprachen

- Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch



Führender Anwalt für Energiewirtschaftsrecht in Deutschland, [Deutsches Institut für Rechtsabteilungen und Unternehmensjuristen \(diruj\)](#) – [Kanzleimonitor 2025/2026](#)

Future Leader – Competition, [Lexology Index 2025](#)

Empfohlener Anwalt: Energy – Renewables, [Lexology Index 2025](#)

Best Lawyer für Energierecht, [The Best Lawyers™ in Deutschland, Handelsblatt 2020 – 2025](#)

Empfohlener Anwalt für Energierecht, [The Legal 500 2025](#)

Partner der nächsten Generation im Energierecht, [The Legal 500 2025](#)

Oft empfohlener Anwalt für den Energiesektor, [JUVE 2024/2025](#)

"Markus Böhme ist ein sehr kompetenter und freundlicher Partner mit Spezialisierung auf den Energiebereich.", [Mandant, The Legal 500 2024](#)

Empfohlener Anwalt im Bereich Branchenfokus Energie, [The Legal 500 2024](#)

Name der nächsten Generation für Branchenfokus: Energie, [The Legal 500 2019 – 2024](#)

Aufsteiger im Bereich Energiewirtschaftsrecht, [JUVE 2023/2024 – 2024/2025](#)

„fundiertes Fachwissen u. lösungsorientiert“, Mandant; „immer auf den Punkt“, Wettbewerber, [JUVE 2023/2024](#)

"Sehr detaillierte Kenntnisse im Energierecht", Mandant, [JUVE 2022/2023](#)

"Pragmat. u. geschätzt", "fachl. auf hohem Niveau", Wettbewerber, [JUVE 2022/2023](#)

Führender Anwalt für Energiewirtschaftsrecht, [Deutsches Institut für Rechtsabteilungen und Unternehmensjuristen \(diruj\)](#) – [Kanzleimonitor 2021/2022 – 2024/2025](#)

Oft empfohlener Anwalt für Energiewirtschaftsrecht: Regulierung, [JUVE 2021/2022 – 2024/2025](#)

Rising Star für Energierecht, [Euromoney Expert Guides 2019 – 2020](#)

"Sehr freundlich, kunden- und zielorientiert bei der Verhandlung der PPAs", Mandant, [JUVE Rechtsmarkt 1/2024](#)

Oft empfohlener Anwalt, [Who is Who Legal 2023 – 2024](#)



Dr. Markus Böhme, LL.M. (Nottingham)

Partner
Düsseldorf

+49 211 8387-430
m.boehme@taylorwessing.com



Beratungsschwerpunkte

- Energieregulierung
- Energievertrieb
- Energierechtliche Streitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten
- Erneuerbare Energien
- Fernwärme und Contracting-Lösungen



